

## Jumelage mit Toulouse

Der Kammervorstand hat am 29.11.2006 in einem offiziellen Rahmen (Empfang im Rathaus) einen Partnerschaftsvertrag mit der Rechtsanwaltskammer von Toulouse abgeschlossen.

Die Ansprachen wurden von dem Justizsenator Herrn Lüdemann, dem Vertreter des Kammervorstandes von Toulouse, Herrn Morvilliers und für den Hamburger Vorstand von Herrn Rechtsanwalt Dr. Brödermann gehalten.



Es ist vereinbart worden, dass zwischen beiden Kammern regelmäßig ein Erfahrungsaustausch stattfinden soll.

Dieser **Erfahrungsaustausch** ist sofort anschließend begonnen worden: Die französischen Kollegen haben über ihre Situation der Anwaltsausbildung informiert. Dies war außerordentlich spannend, weil wir bekanntlich auch in Deutschland diese Diskussion haben. Während bei uns vom DAV die Spartenausbildung, also die Einführung getrennter Ausbildungsgänge einerseits für Anwälte und andererseits für andere juristische Berufe gefordert wird, geht in Frankreich die Diskussion in genau die entgegengesetzte Richtung: dort gibt es derzeit eine getrennte Ausbildung für Richter und Rechtsanwälte.

Die Anwaltsausbildung wird ausschließlich von den Kammern an speziellen Schulen durchgeführt.

Die Richter durchlaufen demgegenüber eine eher allgemeinbildende Ausbildung und lernen "Jura" im Kern erst "on the Job". Dies führt dazu, dass sich ein junger Richter und ein spezialisierter Rechtsanwalt oft nicht auf "Augenhöhe" gegenüberstehen. Dies erklärt auch, warum in Frankreich sich der Richter mit der Sache erst dann inhaltlich beschäftigt, wenn sie "ausgeschrieben" ist.

Hinsichtlich der aus England ausgehenden Entwicklung zur Umgestaltung der anwaltlichen Selbstverwaltungsorgane berichten die französischen Kollegen, dass der Deregulierungsdruck dort keineswegs ähnlich empfunden wird, wie in Deutschland, in Holland oder in Dänemark.

Aber auch in **praktischer Hinsicht** sollen von dem Partnerschaftsvertrag für die Hamburger Kollegen Vorteile ausgehen:

So ist vereinbart worden, dass man sich gegenseitig über im einerseits deutschen und andererseits französischen Recht tätige und erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterrichtet.

Der Kammervorstand hat deshalb zu dem Rathausempfang bereits alle diejenigen Hamburger Kolleginnen und Kollegen eingeladen, die der Kammer eine Tätigkeit im französischen Recht oder französische Sprachkenntnisse mitgeteilt haben.

Wir bitten deshalb alle interessierten Kammermitglieder, sich gegebenenfalls in diese Liste aufnehmen zu lassen. Bei Nachfragen aus Toulouse wird diese Liste dorthin weitergeleitet, um bei Nachfragen aus Frankreich ein qualifiziertes Angebot liefern zu können.

Wenn Sie sich den Text des Partnerschaftsabkommens selbst und ergänzend den Vorstandsbeschluss über die zur Ausfüllung des Abkommens beschlossenen Einzelmaßnahmen anschauen wollen, klicken Sie in der Online-Fassung des Kammerreports bitte hier. 